

Bekanntmachung.

Die dießjährige Anmeldung der schulpflichtigen, bisher noch nicht mit Schulunterricht versehenen Kinder, zu denen die in der Zeit vom 1. October 1836 bis dahin 1837 gebornen Mädchen und Knaben, die im hiesigen Schulbezirke anzutreffen sind, gehören, soll künftigen 10., 11., 12., 13. und 15. April h. J. in den Nachmittagsstunden von 2 bis 6 Uhr in dem Sitzungszimmer des Stadtrathes geschehen. Indem wir dieß zur Kenntniß der hiesigen Einwohnerschaft bringen, bemerken wir zur gefälligen Beachtung für alle Diejenigen, die dergl. Kinder anzumelden haben, daß wegen der Aufnahme eines Kindes in die

höhere Mädchenschule 20 gr.

Knaben-Bürgerschule 10 gr.

Mädchen-Bürgerschule 8 gr.

Eusebienz-, Jacobi- oder

Seminarschule 1 gr.

an Einschreibegeld bei der Anmeldung selbst zu berichtigen sind.

Gleichzeitig fordern wir diejenigen Aeltern und Erzieher, welche Kinder, die früher schon schulpflichtig, wegen körperlicher oder geistiger Schwachheit aber am Besuche der öffentlichen Schule behindert waren, zu berücksichtigen haben, auf, diese nun gehörig anzumelden oder die Fortdauer der früheren Behinderungsursache durch Vorlegung neuerlich ausgestellter ärztlicher Zeugnisse zu bescheinigen.

Freiberg, den 23. März 1843.

Die Schuldeputation.
Beyer, Stadtrath.

Bekanntmachung.

Am 2., 3. und 4. July dies. Jahres wird in Meissen das 300jährige Jubiläum der dortigen Fürstenschule Sct. Afra gefeyert werden. Der Vorstand des zu Vorbereitung der Festlichkeiten dort bestellten Comités hat mir mitgetheilt, daß es dem Comité sehr wünschenswerth sey, die Anmeldung derjenigen vormaligen Zöglinge der Anstalt, welche der Festfeyer beywohnen wollen, und nach Befinden Vorschläge über die Festfeyer selbst in Zeiten zu empfangen.

In Freyberg und dessen Umgegend wohnt keine geringe Anzahl von Afranen, welche sich bey dem schönen Feste zu betheiligen geneigt seyn möchten.

Um eine gleichzeitige Anmeldung erfolgen zu lassen und nach Befinden weitere Vorschläge machen zu können, ersuche ich diejenigen Herren, welche Antheil nehmen wollen, Sich **Montags**, den 24. April 1843, Nachmittags 3 Uhr, zu einer gemeinschaftlichen Besprechung im Saale des Herrn Hauckelt allhier einzufinden.

Freiberg, am 4. April 1843.

Kreisamtmann Cuno.

Bekanntmachung.

Bey Regulirung des Nachlasses des Begütherten Karl Gottfried Schaal zu Großschirma hat die Wittwe auf das zum Nachlasse gehörige Zwey und einhalb-Hufenauth nebst Inventar, welches mit Berücksichtigung der Abgaben, jedoch mit Ausschluß des Inventars und ohne Rücksicht auf den wegen Vorfälligkeit der Gebäude erforderlichen Reparaturaufwand, auf 7300 Thlr. 1 ngr. 3 pf. landgerichtlich gewürdet worden ist, neben Gewährung einer Herberge für ihre 10 minorennen Kinder und einiger andern hier zu erfragenden Bezüge, die Summe von sieben Tausend Thalern geboten.